

An die Schülerinnen und Schüler
des Franz-Stock-Gymnasiums
sowie deren Erziehungsberechtigten

:: Franz-Stock-Gymnasium
Berliner Platz 5
59759 Arnsberg

:: Tel. Sekretariat:
02932 / 96340
E-Mail:
info@fsg-arnsberg.de

Einverständniserklärungen und Bestätigungen

>> Stand 25.10.2016 <<

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

ab diesem Schuljahr holen wir jährlich einige Einverständnisse und Erklärungen ein. In einigen Fällen verweisen wir, um unnötige Papierproduktion zu vermeiden, auf Dokumente im Netz. Wir bitten Sie diese digital hinterlegten Dokumente zu studieren. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Neu ist in diesem Jahr die Kommunikations-App SEPIA sowie das Anlegen von Telefon- und Maillisten. Letztgenannte Einverständniserklärungen wurden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises dringend empfohlen.

Dieses Schreiben muss **in jedem Fall** zurückgegeben werden. Falls einzelnen Punkten nicht zugestimmt werden kann, bitten wir um **kurze Rücksprache**.

Bitte beachten Sie, dass bei Schülerinnen und Schülern bis zum Alter von 13 Jahren nur die Erziehungsberechtigten (und die Schülerinnen und Schüler optional), im Alter von 14 bis 17 sowohl die Erziehungsberechtigten wie auch die Schülerinnen und Schüler und ab einem Alter von 18 Jahren nur noch die Schülerinnen und Schüler unterschreiben.

Name des Schülers

Vorname

Ich bin Schüler der Klasse/der Jahrgangsstufe _____ und bin

- jünger als 14 Jahre.
- jünger als 18 Jahre.
- 18 Jahre alt oder älter.

Datum: _____.____.2016

1. SEPIA-Messenger

Informationen zum Messenger finden Sie unter:

<http://www.fsg-arnsberg.de/schulprogramm/sepia-messenger/>

Sowohl Schüler als auch Eltern können Teilnehmer beim SEPIA Messenger werden.

Einverständniserklärung zur Nutzung der Sepia Messenger Kommunikations-Plattform fsg.sepia-messenger.com am Franz-Stock-Gymnasium in Arnsberg:



Teilnehmer/in: _____ (Schüler)

Teilnehmer/in: _____ (Erziehungsberechtigte(r))

Teilnehmer/in: _____ (Erziehungsberechtigte(r))

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der Kommunikationsplattform fsg.sepia-messenger.com bis auf Widerruf, bzw. unter Einhaltung der vorgesehenen Fristen gespeichert werden dürfen. Meine Teilnahme ist freiwillig.

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Falls Schüler/in unter 18 Jahre alt Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ich bin Elternteil des oben genannten Schülers und stimme der Erklärung zu SEPIA auch für meine Daten zu, falls eine Lehrkraft mich in eine SEPIA Gruppe einlädt.

(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 1)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 2)

2. Mail- und Telefonlisten

Zur Vereinfachung des Kontakts unter und mit den Erziehungsberechtigten stimme ich der Weitergabe meiner Emailadresse und meiner Telefonnummern innerhalb der Schulgemeinde zu. Meine Teilnahme ist freiwillig.

Name:

Datum:

Unterschrift:

3. Moodle

Für einige Unterrichtsprojekte und zur Organisation unserer Aktivitäten im Bereich der Studien- und Berufsorientierung (Berufsorientierungstage und Praktikum) setzt das Franz-Stock-Gymnasium-Arnsberg eine Moodle-Plattform ein. Auch hier muss bei Schülerinnen und Schülern, die noch nicht volljährig sind, auch ein Erziehungsberechtigter unterschreiben. Die zugehörige Einverständniserklärung ist einsehbar unter <http://www.fsg-arnsberg.de/schulprogramm/moodle/>.



Erklärung zu Moodle: Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der Kommunikationsplattform fsgnet.de bis auf Widerruf, bzw. unter Einhaltung der vorgesehenen Fristen gespeichert werden dürfen. Meine Teilnahme ist freiwillig.

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Falls Schüler unter 18 Jahre alt Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

4. Ehrenkodex

Am Franz-Stock-Gymnasium wird eine zunehmend attraktivere digitale Infrastruktur bereitgestellt (Beamer, WLAN, Arbeitscomputer, ...). Die Schulleitung ist in der Pflicht durch organisatorische und technische Maßnahmen sicherzustellen, dass diese nicht missbraucht wird. Solche Maßnahmen können jedoch zu massiven Einschränkungen in der Nutzbarkeit führen. Der folgende „Ehrenkodex“ beinhaltet notwendige Verhaltensregeln beim Einsatz privater und schulischer Geräte.

Ich setze meine privaten Geräte und alle schulischen Geräte in der Schule ausschließlich gesetzeskonform und im Unterricht nur für schulische Zwecke ein. Missbrauch durch mich oder Dritte melde ich sofort einer Lehrkraft des FSG. Bei allen schulischen, nicht öffentlichen Veranstaltungen (Unterricht, Kursfahrten, ...) beachte ich die Persönlichkeitsrechte und erstelle oder versende Bild- oder Tonaufnahmen von Dritten nicht, wenn diese das nicht wollen. Bilder aus dem Unterricht lösche ich, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Mir ist bewusst, dass die Schulleitung bei Zuwiderhandlung die Offenheit der digitalen Infrastruktur für alle Schülerinnen und Schüler einschränken muss.

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

5. Nutzungsvereinbarung und Hausordnung

Die folgenden Nutzungsordnungen sowie die Hausordnung habe ich studiert und die Inhalte verstanden.

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Falls Schüler unter 18 Jahre alt Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Nutzungsordnung für digitale Medien:

<http://www.fsg-arnsberg.de/schulprogramm/nutzungsordnung-fuer-digitale-medien/>



Benutzerordnung für die Bibliotheken:

<http://www.fsg-arnsberg.de/bibliothek-2/benutzerordnung-der-schulbibliotheken-fsg/>



Hausordnung:

http://www.fsg-arnsberg.de/wp-content/uploads/2014/07/161006-Hausordnung_FSG-.pdf



6. Bildrechte

Im schulischen Kontext entstehen Bilder (z. B. Standbilder im Deutschunterricht, Erklärvideos im Mathematikunterricht, Bewegungsstudien im Sportunterricht, Erinnerungsfotos auf Klassenfahrten, Portraits um die Schülernamen schneller zu lernen, Bilder von Wettbewerbssiegern auf der Homepage ...). Im Allgemeinen ist der Schulleiter verantwortlich, dass im schulischen Kontext keine Bilder entstehen und ggf. verbreitet werden, wenn die Beteiligten nicht explizit zugestimmt haben. Er gewährleistet das im Allgemeinen durch organisatorische sowie technische Maßnahmen. Sicher habt ihr und Sie die Diskussionen um das Handy-Verbot an Schulen mitbekommen. In der neuen Hausordnung ist Handynutzung auch außerhalb des Unterrichts erlaubt. Durch die Einverständniserklärung sichern wir das Handeln unserer Lehrkräfte sowie die Gültigkeit der Hausordnung ab, die ja nun die Nutzung von Handys erlaubt.

Die Zustimmung ist freiwillig und kann **in jedem Einzelfall**, auch **durch die Schülerinnen und Schüler selbst, widerrufen werden.**

Die Lehrkräfte wurden zur Datensicherheit im Unterricht bereits geschult und können entsprechend beraten.

Wenn Bilder oder Filme für die Homepage oder andere Publikationen erstellt werden, erfolgt mindestens eine mündliche Aufklärung zur geplanten Verwendung des Bildmaterials.

Zu beachten ist, dass die Versendung eines Bildes oder von Filmen via Messenger der Einwilligung einer weltweiten Verbreitung gleichgesetzt ist. Außerdem bestätigt man damit, dass man über die nötigen Bild- oder Filmrechte verfügt.

Im Allgemeinen werden rein unterrichtlich erstellte Bilder und Filme gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

In besonderen Fällen (Wettbewerbe, besondere Leistungen oder Zeitungsartikel) können Bildern auch Namen zugeordnet werden. Diese könnten dann über Suchmaschinen gefunden werden. Auch **der Veröffentlichung von Namen kann in jedem Einzelfall**, ohne die Gültigkeit dieser Vereinbarung zu brechen, **widersprochen werden**.

Hinweis: Ausgenommen sind öffentliche (Theaterstücke, Konzerte, ...) und teilöffentliche Veranstaltungen (öffentliche Veranstaltungen, die nicht jedem Außenstehendem zugänglich sind) des FSG. Das betrifft **alle** Veranstaltungen, die über den Klassen- oder Kursrahmen hinausgehen. Grund ist, dass zum Beispiel Eltern gerne ein Bild von der Einschulung, der Abiturzeugnisübergabe oder eines Konzertes aufnehmen möchten und auch die örtliche Presse in der Regel vor Ort ist und wir technisch oder organisatorisch kein umsetzbares generelles Verbot erteilen können. Die Abgabe aller Handys und Kameras bei Betreten des Schulgeländes ist personell durch unsere Mitarbeiter nicht zu leisten. Auch können bei öffentlichen oder teilöffentlichen Veranstaltungen Film- und Fernsehaufnahmen entstehen. Für Film- und Fernsehaufnahmen im unterrichtlichen Kontext gilt eine erweiterte Einverständniserklärung, die unten zu finden ist.

Hinweis: Auf die Wahrung von Urheberrechten (z. B. Unterlegung von Bildern mit Musik) ist beim Erstellen von Bildern oder Filmen im schulischen Kontext stets zu achten.

Mit den oben genannten Ausführungen bin ich einverstanden und erkläre mein Einverständnis.

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Falls Schüler/in unter 18 Jahre alt: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Erweiterte Freigabe von Bildrechten

In den letzten Jahren entstanden immer wieder Film- und Fernsehaufnahmen am Franz-Stock-Gymnasium. Mit der Unterschrift wird das Einverständnis erklärt, dass Film- und Fernseheteams Aufnahmen von euch oder Ihnen erstellt werden dürfen. Die Bildrechte für diese Aufnahmen werden damit in der Regel abgetreten. Auch diese Erklärung ist freiwillig und **kann in jedem einzelnen Fall** – auch noch während der Aufnahmen – **widerrufen werden**.

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Falls Schüler/in unter 18 Jahre alt Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

7. Weitergabe persönlicher Daten zur Erstellung von Schülersausweisen

Alle Schülerinnen und Schüler am Franz-Stock-Gymnasium erhalten Schülersausweise. Aus organisatorischen Gründen (da unsere Mitarbeiter ansonsten zu Beginn jedes Schuljahres in jedem Jahr über 1000 Schülersausweise ausstellen müssten) wird die Erstellung an einen externen Anbieter vergeben. Die dafür notwendigen persönlichen Daten (Bilder, Namen, Klasse, ...) werden geschützt übermittelt und nach der Verwendung sicher gelöscht.

Mit der Übermittlung der Daten bin ich einverstanden.

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Falls Schüler/in unter 18 Jahre alt: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Datenschutz und seiner Anwendung im Allgemeinen und Speziellen:

Die Auseinandersetzung mit Grundlagen des Datenschutzes ist aufwändig, da einige Routinen des Alltags sich in anderem Licht präsentieren. Häufig stimmen viele Datenschutzerklärungen zu, ohne diese explizit zur Kenntnis zu nehmen („Die Geschäftsbedingungen haben sich geändert, Sie können nur fortfahren, wenn Sie den geänderten Bedingungen zustimmen. Bitte klicken Sie hier“). Das ist keine gute Entwicklung und Schule hat meiner Einschätzung nach auch die Aufgabe zu informieren und aufzuklären.

Interessierte möchte ich auf das derzeit kostenlos erhältliche Heft „Der digitale Mensch“ aus dem Spektrum-Verlag aufmerksam machen: <http://www.spektrum.de/pdf/spektrum-kompakt-der-digitale-mensch/1421601>



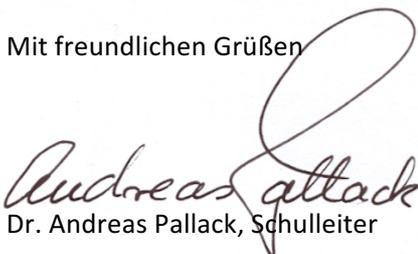
Dem Thema Umgang mit Daten, digitaler Kodex und Datenschutz widmen sich einige der meiner Einschätzung nach informativen Beiträge.

Mir ist bewusst, dass es eine Hürde ist, Vereinbarungen explizit (also z. B. durch eine Erklärung) anstatt nur implizit (z. B. durch mündliche Nennung der Telefonnummer) zuzustimmen. Das FSG hat diese Herausforderung angenommen und ist nach intensiver Beratung durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises sowie durch weitere Institutionen zu dem vorliegenden Ergebnis gekommen. Für weitere Rückmeldungen sind wir natürlich dankbar.

Ich danke allen Mitgliedern der Schulgemeinde, die sich vorab mit Entwürfen dieses Schreibens auseinandergesetzt haben für die konstruktiven und hilfreichen Rückmeldungen.

Für Rückfragen aller Art stehe ich persönlich gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit meinem Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andreas Pallack, Schulleiter